



Erklärung der Personensorgeberechtigten zur Durchführung von Corona-Selbsttests im häuslichen Bereich

Liebe Eltern,

ab 10. Mai 2021 haben Sie die Möglichkeit zwei Mal in der Woche einen kostenlosen Selbsttest (Lollipop-Test) zu erhalten und mit Ihrem Kind zu Hause durchzuführen. Informationen zur Durchführung und Anleitung zur Testanwendung erhalten Sie in der Anlage. Bei Fragen stehen Ihnen die Erzieherinnen sehr gerne zur Verfügung.

Wir/ ich erkläre(n), dass unser/ mein Kind,

(Name, Geburtsdatum)

(Adresse)

ein bis zwei Mal wöchentlich nach Maßgabe des Kindergartenträgers mit dem Lollipop-Test getestet wird.

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses sind die Personensorgeberechtigten entsprechend der Corona VO verpflichtet, umgehend eine PCR-Testung (im Testzentrum, beim Hausarzt/Kinderarzt) zu veranlassen. Die Personensorgeberechtigten versichern zudem, die jeweilige Einrichtung bei positivem Testergebnis umgehend zu informieren und das Kind bis zur Klärung vorsorglich in häuslicher Quarantäne zu belassen.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)